

Aus für Amts- geheimnis nur gut, wenn es hält!



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Nach 100 Jahren soll nach einer Übergangsfrist ab 2025 durch das neue Informationsfreiheitsgesetz die vielfach geforderte Abschaffung des Amtsgeheimnisses Wirklichkeit werden. Anstelle der verfassungsrechtlich gebotenen Amtsverschwiegenheit soll das Grundrecht auf Zugang zur Information treten. Für den gelehrten Österreicher, dem das Wort „Amtsgeheimnis“ aus eigener Erfahrung geläufig sein dürfte, eine völlig neue Situation. Aber auch für die öffentliche Verwaltung bringt die Auskunftspflicht einen Paradigmenwechsel.

Das Ziel ist gut und soll für mehr Transparenz staatlichen Handelns sorgen. Das nützt auch dem Rechtsstaat. Nichts desto trotz wird es auch weiterhin Bereiche geben, bei denen die Amtsverschwiegenheit im Sinne einer Ausnahme von der Auskunftspflicht weiter besteht. Neben z.B. außenpolitischen Gründen oder dem Interesse der nationalen Sicherheit müssen verständlicherweise auch Auskünfte tabu bleiben, die in grundrechtlich geschützte Bereiche anderer, etwa das Privatleben oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse eingreifen. Entscheidend ist daher die Ausgewogenheit der Ausnahmeregelungen zur allgemeinen Auskunftspflicht.

Eine Auskunftspflicht soll künftig für Informationen von allgemeinem Interesse bestehen. Das sind nach dem Gesetzesentwurf insbesondere Geschäftseinteilungen, Geschäftsordnungen, Tätigkeitsberichte, Amtsblätter, Statistiken, Studien, Gutachten, Umfragen, Stellungnahmen, aber etwa auch Verträge über einen Wert von mehr als 100.000 Euro.

Der Teufel steckt auch hier, wie so oft, im Detail, gilt es doch, unterschiedliche Interessen abzuwägen. Das Gesetz sieht daher im Falle der Verweigerung einer Auskunft die Möglichkeit einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung vor.

Es ist davon auszugehen, dass der Beschluss des Gesetzes zu verbessertem und transparenterem staatlichen Handeln, aber auch zu Streitigkeiten über etwaige Ausnahmen führen wird. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte unterstützen.